



Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI

Stand: 01.09.2023

Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI

Die Schulung nach dem folgenden Konzept soll auf das ehrenamtliche und nicht ehrenamtliche Erbringen von Leistungen im Rahmen verschiedener Angebote zur Unterstützung im Alltag vorbereiten. Diese umfassen sowohl Entlastungsleistungen, wie haushaltsnahe Dienstleistungen, Alltagsbegleitung und Pflegebegleitung als auch Betreuungsangebote, wie den Einsatz in Betreuungsgruppen, ehrenamtlichen Helferkreisen und in der Tagesbetreuung in Privathaushalten. Obwohl sich diese Unterstützungsangebote hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Zielgruppe unterscheiden, zeigen sich in der Praxis Schnittstellen und überlappende Aufgabenbereiche. Diese Erfahrung aufgreifend wird, zur Vorbereitung auf den Einsatz in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, das folgende integrierende Schulungskonzept angeboten. Den an der Schulung teilnehmenden Personen soll damit auch der Wechsel zwischen unterschiedlichen Formaten der Angebote zur Unterstützung im Alltag erleichtert und den Trägern ein flexibler Einsatz der geschulten Helfenden ermöglicht werden.

Das Schulungskonzept basiert auf den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, von ehrenamtlichen Strukturen und von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen sowie zur Förderung der Selbsthilfe nach § 45c Abs. 7 SGB XI i. V. m. § 45d SGB XI und zur Förderung regionaler Netzwerke nach § 45c Abs. 9 SGB XI vom 24.07.2002 in der Fassung vom 20.12.2021.

Das Schulungskonzept umfasst insgesamt 30 UE¹ mit folgenden drei Modulen:

Modul	Titel	ZRW ² in UE
1	Betreuung Pflegebedürftiger	14
2	Kommunikation und Begleitung	10
3	Unterstützung bei der Haushaltsführung	6
		30

Zur Anbahnung der als Lernziele formulierten Kompetenzen werden die jeweils genannten Inhalte empfohlen. Im Folgenden bezieht sich die Bezeichnung „Helfende“ mit dem Ziel der besseren Lesbarkeit auf ehrenamtliche und nichtehrenamtliche Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer gemäß § 45a SGB XI.

¹ UE: Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten

² ZRW: Zeitrichtwert

Lernziele:

Die Helfenden begleiten und betreuen Personen mit Unterstützungsbedarf, wobei sie deren individuellen Gewohnheiten und Vorlieben berücksichtigen.

Sie erkennen den bestehenden Hilfe- und Unterstützungsbedarf der zu betreuenden Personen. Je nach deren vorhandenen Ressourcen leiten sie zur Ausübung von Alltagsverrichtungen an oder übernehmen diese.

Auf der Grundlage ihres Basiswissens über wesentliche Behinderungs- und Krankheitsbilder sowie der damit einhergehenden Unterstützungsbedarfe tragen sie zu einer bedürfnisorientierten Tagesgestaltung bei.

In Krisen und Notfallsituationen reagieren die Helfenden adäquat.

Im Kontakt mit Außenstehenden berücksichtigen die Helfenden die rechtlichen Rahmenbedingungen ihres Tätigkeitsfeldes.

Inhalte:

- Überblick über Behinderungs- und Krankheitsbilder:⁵
 - häufige Behinderungsbilder
 - häufig auftretende chronische Erkrankungen in der frühen und mittleren Lebensphase
 - häufige psychische Erkrankungen
 - alterstypische Erkrankungen (insbesondere Demenz und Multimorbidität)
- Grundlagen der Aktivierung und Beteiligung
 - Möglichkeiten der Alltagsbegleitung und aktivierende Beteiligung bei alltäglichen Aufgaben (z. B. an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten)
 - Ressourcenorientierung und Personenzentrierung
- Umgang mit Hilfsmitteln (z. B. Rollator, Rollstuhl, Brille, Hörgerät)
- Handeln in Krisen und Notfallsituationen
 - Überprüfung der Vitalzeichen
 - Absetzen eines Notrufs
 - lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Rechtliche Rahmenbedingungen (Schweigepflicht, Datenschutz)

³ ZRW: Zeitrichtwert

⁴ UE: Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten

⁵ Unterschiedliche Gewichtung zur Schwerpunktsetzung möglich

Lernziele:

Die Helfenden gehen mit Personen mit Unterstützungsbedarf sowie deren Angehörigen empathisch und wertschätzend um und nehmen deren soziales Umfeld wahr. Ihre personen- und situationsorientierte Kommunikationsfähigkeit ermöglicht ihnen einen adäquaten Umgang im Alltag.

Die Belastung der pflegenden Angehörigen sowie die Bedeutung eines tragfähigen sozialen Netzwerkes sind den Helfenden bewusst. Sie erkennen eine Überforderung der pflegenden Angehörigen und stärken die Fähigkeit zur Selbsthilfe.

Die Helfenden ordnen regional zur Verfügung stehende Angebote für Personen mit Unterstützungsbedarf und pflegende Angehörige vor dem Hintergrund der durch die Pflegeversicherung gegebenen Rahmenbedingungen ein und unterstützen die bedarfsspezifische Inanspruchnahme.

Die Helfenden reflektieren ihre Rolle im jeweiligen Unterstützungs- und Hilfenetz der unterstützungsbedürftigen Person sowie der Pflegeperson, arbeiten mit diesen Personen sowie mit weiteren ehren- und hauptamtlichen Helfenden zusammen und reagieren flexibel auf sich verändernde Bedarfe.

Die Helfenden hinterfragen kritisch ihre Haltung, erkennen ihre Grenzen und passen ihr Handeln entsprechend an.

Inhalte:

- Kommunikation und Gesprächsführung
 - Grundlagen Kommunikation (z. B. Schulz von Thun, verbale/nonverbale Kommunikation)
 - Grundsätze der Kommunikation mit Menschen mit Demenz und anderen Unterstützungsbedürftigen
 - Strategien zur Konfliktlösung
- subjektive und objektive Belastungsfaktoren pflegender Angehöriger und Bedeutung der Selbstfürsorge pflegender Angehöriger
- Beratungs-, Entlastungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote im regionalen Kontext
- Überblick über die Leistungen der Pflegeversicherung
- Rolle der Helfenden und Selbstmanagement

⁶ ZRW: Zeitrichtwert

⁷ UE: Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten

Lernziele:

Die Helfenden unterstützen Personen mit Unterstützungsbedarf bei der Haushaltsführung und übernehmen zeitweise entsprechende Tätigkeiten, wobei sie die Grundsätze eines hygienischen Vorgehens berücksichtigen.

Bei der Speisenplanung und -zubereitung berücksichtigen die Helfenden individuelle Bedürfnisse und Gewohnheiten der unterstützungsbedürftigen Personen.

Sie beziehen die unterstützungsbedürftigen Personen im Sinne der Aktivierung entsprechend der jeweils vorhandenen Ressourcen mit ein und sind sich der Bedeutung der gemeinsamen Erledigung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten im Sinne einer sinnstiftenden Betätigung insbesondere für Menschen mit Demenz bewusst.

Die Helfenden erkennen Unfallgefahren und tragen zu einem sicheren Wohnumfeld bei.

Inhalte:

- Grundsätze der Hygiene:
 - persönliche Hygiene der Helfenden
 - Lebensmittel- und Arbeitsplatzhygiene
 - Hygiene im häuslichen Bereich
- Reinigung und Pflege des Wohnbereichs:
 - Erfassung des Bedarfs
 - situationsgerechte Auswahl von Reinigungsverfahren und Reinigungsmitteln
- Reinigung und Pflege von Textilien:
 - hygienisches und textilgerechtes Waschen
 - schrankfertige Aufbereitung der Wäsche
- Ernährung und Verpflegung
 - Lebensmittelbevorratung und personengerechte Speisenauswahl
 - krankheitsbezogene Besonderheiten (z. B. Speisezubereitung bei Schluckstörungen, Umgang mit verändertem Trinkverhalten)
- Unfallverhütung

⁸ ZRW: Zeitrichtwert

⁹ UE: Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten